

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Offene Ganztagsgrundschule Marienheide;
Einrichtung fünfte Gruppe

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	01.03.2023			
Rat	21.03.2023			

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja

Ergebnisplan Finanzplan

Ertrag/Einzahlung	siehe Sachverhalt	Aufwand/Auszahlung	siehe Sachverhalt
Kostenstelle	940800	Produkt	1.03.04.01
Investition		Sachkonto	531200/531800 414200/414300

Sachverhalt:

Notwendigkeit der Erweiterung

Zum Schuljahr 2006/07 wurde am Schulstandort der jetzigen Heier Grundschule die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) entsprechend des damaligen Bedarfs mit zunächst zwei Gruppen eingerichtet. Eine Erweiterung um eine weitere Gruppe erfolgte zum Schuljahr 2012/13, eine weitere Erweiterung um eine halbe Gruppe zum Schuljahr 2018/19 und eine nochmalige Erweiterung auf derzeit 4 Gruppen zum Schuljahr 2022/23.

Der aufwachsende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz tritt (zwar) erst zum 01.08.2026 in Kraft, es sind jedoch gem. Ziff. 1.4 des Runderlasses des Ministeriums für

Schule und Weiterbildung zur gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I vom 23.12.2010 Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht Plätze in beispielsweise Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, und beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten. Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert (Ziff. 2.1 des o.g. Runderlasses).

Gemäß der Regelung mit dem Träger der an der Heier Grundschule eingerichteten OGS umfasst die Regelgröße einer OGS-Gruppe 25 Schülerinnen und Schüler. Bei Bedarf kann diese um 10% (2,5 Plätze) aufgestockt werden. Entsprechend der seit 01.08.2015 geltenden „Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich“ (OGS-Kreisförderrichtlinien), sollen in einer OGS-Gruppe nicht mehr als 27 Kinder betreut werden. Bei analoger Anwendung der kreisseitig ausgesprochenen Empfehlungen, sollen

bis 108 Kinder: 4 Gruppen,
 bis 120 Kinder: 4,5 Gruppen,
 bis 135 Kinder: 5 Gruppen

gebildet werden. Sofern Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf außerunterrichtlich betreut werden, soll die Gruppenstärke nach Möglichkeit pro Kind um einen Platz verringert werden.

Für das kommende Schuljahr 2023/24 besteht ein OGS-Bedarf von derzeit 121 Betreuungsplätzen. Dieser Bedarf könnte durch eine Erweiterung um eine Gruppe (von derzeit 4 Gruppen) auf dann 5 OGS-Gruppen gedeckt werden.

Raumbedarf / Sachausgaben

Raumbedarfsmäßig wäre ein aktuell als Klassenraum genutzter Raum mit einer 5. OGS-Gruppe multifunktional zu nutzen. Dieser Raum wäre für Ganztagsbetreuungs-zwecke mit entsprechendem Mobiliar auszustatten. Im Hinblick auf den ab dem Schuljahr 2026/27 aufwachsenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, sollte dieser Raum bei einer Verwendung für eine 5. OGS-Gruppe und für eine multifunktionale Raumnutzung bereits mit entsprechend für Schul- als auch für Ganztagszwecke multifunktional nutzbarem Mobiliar ausgestattet werden, das – sollte sich wider Erwarten künftig kein Bedarf für 5 OGS Gruppen ergeben – in den dann verbleibenden Gruppen multifunktional weiter genutzt werden könnte (daher bleiben die diesbezüglichen Ausgaben in unten aufgeführter Berechnung unberücksichtigt). Derzeit findet verwaltungsseitig eine Klärung mit der Schulleitung und OGS-Leitung hinsichtlich entsprechend geeignetem Mobiliar statt.

Unklar ist momentan, ob bzw. in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung eine finanzielle Förderung zur Schaffung derartiger Räume (landesseitig) erfolgen werde. Entsprechender

Verlautbarungen des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) von Anfang dieses Jahres zur Folge, sei das Unterzeichnungsverfahren zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau; sog. VV II) eingeleitet worden. Die Länder seien, so der StGB NRW weiter, nun aufgefordert, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen und die Entwürfe ihrer Länderprogramme, die nach § 2 der VV II im Einvernehmen mit dem Bund zu erstellen sind, mit dem Bund abzustimmen. Dann könnten die Bundesmittel schnellstmöglich fließen. Dies sei dringend erforderlich, da die Kommunen Klarheit darüber benötigen, ob bzw. wie sie Fördermittel einplanen können. Von Seiten der Landesregierung NRW sei gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden NRW im Rahmen der letzten Gespräche zum Rechtsanspruch zugesichert worden, dass die Förderrichtlinien des Landes einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorsehen werden, der auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ganztagsförderungsgesetzes zurückwirken solle.

Trägerschaft / Trägerkosten

Zurzeit bezahlt die Gemeinde dem OGS-Träger einen Zuschuss für 4 Gruppen von 313.260 EUR pro Schuljahr. Der Träger wurde gebeten, eine Kostenkalkulation bei Einrichtung einer weiteren Gruppe vorzulegen. Eine Kostenprognose ist insbesondere angesichts der für den öffentlichen Dienst derzeit laufenden (bislang erfolglosen) Tarifverhandlungen bei einer im Raum stehenden gewerkschaftsseitigen Forderung von 10,5% mehr Gehalt, mindestens jedoch 500 EUR mehr im Monat, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten aktuell schwierig. Für 5 OGS-Gruppen ab dem Schuljahr 2023/24 (01.08.2023) werden an den Träger zu entrichtende Kosten in Höhe von ca. **434.000 EUR** prognostiziert.

Eigenanteil / Elternbeiträge

Der jährliche Eigenanteil der Gemeinde beträgt ab dem Schuljahr 2023/24 pro Kind 551 EUR, bei derzeit prognostizierten 121 Kindern im Schuljahr 2023/24 ergeben sich somit 66.671 EUR. Auf diesen Eigenanteil können Elternbeiträge angerechnet werden.

Im aktuellen Schuljahr 2022/23 werden bei 104 Kindern Elternbeiträge in Höhe von 133.243 EUR erzielt. Legt man bei der Prognose für das Schuljahr 2023/24 eine ähnliche Einkommensstruktur zugrunde, wie sie für die derzeitigen Gruppen gegeben ist, werden bei 121 Betreuungsplätzen (auf Basis der derzeitigen Beitragssätze) Elternbeiträge in Höhe von ca. **155.000 EUR** erzielt.

Kreiszuschuss

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen wird nach den zum 01.08.2015 in Kraft getretenen „Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primärbereich“ (OGS-Kreisförderrichtlinien) ein jährlicher Zuschuss von 12.000 EUR pro ganzer Gruppe gewährt, bei 5 Gruppen somit 60.000 EUR. Hinzu kommen Förderleistungen, die ab einem bestimmten Beschäftigungsumfang der OGS-Leitung bzw. der Gruppenleitungen bewilligt werden. Diese werden bei einer 5 Gruppen umfassenden Einrichtung der OGS der Heier Grundschule zusätzlich 15.000 EUR betragen. Insgesamt ergibt dies einen Kreiszuschuss von **75.000 EUR**.

Landeszuweisung

Das Land NRW beteiligt sich im Schuljahr 2023/24 mit 1.392 EUR je Kind, bzw. mit 2.538 EUR je Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bzw. je Flüchtlingskind, an den Betreuungskosten, sodass bei einem v.g. Bedarf von 121 OGS-Plätzen mit einer Landeszuweisung in Höhe von ca. **177.600 EUR** gerechnet wird.

Für das Schuljahr 2023/24 ergibt dies – ohne die einmaligen Sachausgaben für v.g. Mobiliar – folgende (Prognose-)Berechnung:

Einnahmen:

Landeszuweisung für 121 Kinder:	177.600 EUR
Kreiszuschuss für 5 Gruppen:	75.000 EUR
Elternbeiträge:	<u>155.000 EUR</u>
(Eigenanteil des Schulträgers über Elternbeiträge refinanzierbar: 66.671 EUR)	
Gesamt:	407.600 EUR

Ausgaben:

Zuschuss an den Träger der Betreuungsmaßnahme:	434.000 EUR
Betriebskosten:	<u>34.000 EUR</u>
Gesamt:	468.000 EUR

Differenzbetrag (Einnahmen ./. Ausgaben): - 60.400 EUR*

* Zu beachten ist, dass hier lediglich eine (losgelöste) Betrachtung der Einnahmen/Ausgaben (Differenz) für die OGS der Heier Grundschule erfolgt, hingegen der jährliche „Sachstandsbericht zur Kostenentwicklung Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“ auch die (verhältnismäßig einnahmenstärkere bzw. ausgabenschwächere) OGS der GGS Müllenbach und somit eine ganzheitliche Betrachtung der an den Grundschulen eingerichteten offenen Ganztagsbetreuung beinhaltet.

Sollten sich finanzielle Defizite beim Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschulen ergeben, könnten diese durch Erhöhung der Elternbeiträge (teilweise) ausgeglichen werden. In der derzeit geltenden Beitragssatzung OGS wird beispielsweise ab einem bereinigten Jahreseinkommen über 49.084 EUR ein monatlicher Höchstbeitrag pro Kind von 170 EUR ausgewiesen. Für das Schuljahr 2023/24 könnte lt. einschlägigem Runderlass ein monatlicher Höchstbetrag pro Kind von 221 EUR erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die an der Heier Grundschule eingerichtete Offene Ganztagsgrundschule (OGS) wird zum Schuljahr 2023/24 um eine weitere Gruppe auf dann insgesamt fünf ganze Gruppen erweitert.
2. Sofern die Rahmenbedingungen den Bestand der fünf Gruppen über das Schuljahr 2023/24 hinaus ermöglichen, wird die an der Heier Grundschule eingerichtete OGS mit fünf Gruppen fortgeführt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Einrichtung der weiteren Gruppe notwendigen Verfahrensschritte zu veranlassen.

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 15.02.2023